



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
vom 22.06.2012
PI/G-4253-4/11981

Unser Zeichen
IIA8-40318-001/12

Bearbeiter
Herr Krajak

München
07.08.2012

Telefon / - Fax
089 2192-3456 / -13456

Zimmer
453

E-Mail
juergen.krajak@stmi.bayern.de

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 14.06.2012
betreffend „Energiewende in Bayern - Vorbildfunktion des Staates“**

Anlagen

5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit allen anderen Res-
sorts wie folgt:

Zu 1.:

*Wie groß war in den Jahren 2009, 2010, 2011 der Energie- und Stromverbrauch in
den Geschäftsbereichen der einzelnen Staatsministerien und den nachgeordneten
Behörden, aufgeschlüsselt nach:*

- *den einzelnen Staatsministerien und den nachgeordneten Einrichtungen und
Behörden,*
- *dem Verbrauch von Heizenergie in den einzelnen Staatsministerien und den
nachgeordneten Einrichtungen und Behörden,*
- *dem Stromverbrauch in den einzelnen Staatsministerien und den nachgeordne-
ten Einrichtungen und Behörden,*

- dem Kraftstoffverbrauch für die Fahrzeuge in den einzelnen Staatsministerien und den nachgeordneten Einrichtungen und Behörden (einschließlich Wasser-, Luft- und Schienenfahrzeugen)?

Die Energieverbrauchsdaten von mehr als 5.700 staatlichen Gebäuden werden von einer Zentralstelle der Staatsbauverwaltung regelmäßig erhoben und ausgewertet. Diese Daten sind Grundlage zur Durchführung energetischer Sanierungen und für die Ausschreibung des Energiebezugs. Die Entwicklung des Energieverbrauchs und der Kosten wird dabei im turnusmäßig erscheinenden Energiebericht der Staatsbauverwaltung veröffentlicht. Der aktuelle 6. Energiebericht ist über die Internetseite des StMI über folgenden Link erhältlich:

<http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/hochbau/veroeffentlichungen/>

Bei der Erhebung der Verbrauchsdaten erfolgen die Meldungen durch die Dienststellen und Energieversorgungsunternehmen jeweils bis Ende Juni eines Kalenderjahres. Da diese Daten einer umfangreichen Plausibilitätskontrolle unterzogen und bezüglich des Wärmeverbrauchs auch witterungsbereinigt werden müssen, können verfahrensbedingt die Daten für das Jahr 2011 erst ab Herbst 2012 zur Verfügung gestellt werden.

Wärmeverbrauch

Für die einzelnen Staatsministerien einschließlich nachgeordneter Behörden ergeben sich für die Jahre 2009 und 2010 folgende witterungsbereinigte Wärmeenergieverbräuche und Kosten:

Staatsministerium des Innern:

2009:	185.260.690 kWh	12.858.420 €
2010:	201.829.505 kWh	13.736.199 €

Bei dem Anstieg des Verbrauchs ist u. a. die Umressortierung des Mc-Graw-Geländes in München von Epl. 13 zu Epl. 03 zu berücksichtigen.

Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

2009:	223.794.451 kWh	14.758.403 €
2010:	207.839.646 kWh	13.605.110 €

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

2009:	27.302.842 kWh	1.869.315 €
2010:	26.943.442 kWh	1.817.839 €

Staatsministerium der Finanzen

2009:	142.432070 kWh	10.699.368 €
2010:	125.692.448 kWh	8.918.988 €

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

2009:	8.193.215 kWh	568.415 €
2010:	5.982.383 kWh	433.406 €

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

2009:	29.739.929 kWh	1.967.827 €
2010:	28.862.590 kWh	1.832.928 €

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

2009:	27.109.886 kWh	1.765.856 €
2010:	15.211.557 kWh	1.091.098 €

Der starke Rückgang des Jahresverbrauchs im Bereich des StMAS ist auf eine Umressortierung des Deutschen Herzzentrums vom Epl. 10 zum Epl. 15 zurückzuführen.

Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

2009:	35.973.368 kWh	2.467.971 €
2010:	35.928.454 kWh	2.511.602 €

Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

2009:	1.068.430.275 kWh	63.243.514 €
2010:	1.024.741.371 kWh	62.290.781 €

Stromverbrauch

Für die einzelnen Staatsministerien einschließlich nachgeordneter Behörden ergeben sich für die Jahre 2009 und 2010 folgende Stromverbräuche und Kosten:

Staatsministerium des Innern:

2009:	82.707.673 kWh	12.930.591 €
2010:	86.701.799 kWh	14.061.012 €

Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

2009:	57.756.379 kWh	8.882.989 €
2010:	58.089.977 kWh	9.601.880 €

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

2009:	6.479.501 kWh	1.050.946 €
2010:	6.880.329 kWh	1.195.633 €

Staatsministerium der Finanzen

2009:	58.148.964 kWh	9.059.554 €
2010:	63.962.403 kWh	10.588.553 €

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

2009:	845.397 kWh	135.038 €
2010:	905.627 kWh	148.981 €

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

2009:	14.244.935 kWh	2.214.016 €
2010:	14.299.488 kWh	2.351.195 €

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

2009:	14.698.059 kWh	2.051.534 €
2010:	7.997.768 kWh	1.284.099 €

Der starke Rückgang des Jahresverbrauchs im Bereich des StMAS ist auf eine Umressortierung des Deutschen Herzzentrums vom Epl. 10 zum Epl. 15 zurückzuführen.

Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

2009:	18.421.972 kWh	2.689.775 €
2010:	18.561.931 kWh	2.935.814 €

Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

2009:	680.262.663 kWh	77.768.373 €
-------	-----------------	--------------

2010: 708.371.957 kWh 88.650.640 €

Kraftstoffverbrauch

Der Kraftstoffverbrauch für Fahrzeuge in den einzelnen Staatsministerien einschließlich nachgeordneter Behörden wurde bei den Ressorts angefragt. Teilweise werden nicht die Kraftstoffmengen, sondern die Kosten für die Kraftstoffe dokumentiert. Da überwiegend Dieselfahrzeuge zum Einsatz kommen, wurde mit den vom ADAC ermittelten Durchschnittskosten für Dieselmotorkraftstoff in den angefragten Jahren (2009: 1,077 €/l; 2010: 1,214 €/l, 2011: 1,411€/l) jeweils eine Umrechnung zwischen Kosten und Kraftstoffmenge vorgenommen. Die errechneten Werte sind jeweils kursiv dargestellt.

Die Kraftstoffverbräuche bzw.-kosten der einzelnen Staatsministerien einschließlich nachgeordneter Behörden stellen sich wie folgt dar:

Staatsministerium des Innern:

Bayerische Polizei:

Die Bayerische Polizei verfügt über rund 8.200 Fahrzeuge, 45 Boote und 8 Hubschrauber. Die Menge an getanktem Kraftstoff wird nicht automatisiert erfasst, es liegen darüber keine Angaben vor. Eine Umrechnung in Liter Kraftstoff wie oben beschrieben ist hier nicht möglich, da für die Fahrzeugflotte (u.a. Hubschrauber und Boote) unterschiedliche Kraftstoffe zum Einsatz kommen.

An Ausgaben für Betriebsstoffe fielen an:

2009: 15.900.000 Mio. €

2010: 17.300.000 Mio. €

2011: 19.800.000 Mio. €

Die Erhöhung der Ausgaben ist insbesondere auf die Steigerung der Kraftstoffkosten zurückzuführen.

Allgemeinen Innere Verwaltung (AIV):

Die Menge an getanktem Kraftstoff wird nicht automatisiert erfasst. Für die Behörden der AIV sind für die angefragten Jahre 212, 217 bzw. 226 Fahrzeuge ausgewiesen.

Als Ausgaben für Betriebsstoffe für den Fuhrpark wurden in den Haushaltsplänen der angefragten Jahre insgesamt veranschlagt:

2009: 730.455 Liter 786.700 €

2010:	652.636 Liter	792.300 €
2011:	590.007 Liter	832.500 €

Fuhrpark der Staatsbauverwaltung:

Anhand der Daten der webbasierten Fahrzeug- und Gerätedatei (WFGD) wurden folgende jährliche Kraftstoffmengen ermittelt:

2009:	8.500.000 Liter	9.154.500 €
2010:	11.550.000 Liter	4.021.700 €
2011:	10.250.000 Liter	14.462.750 €

Eine Aufschlüsselung nach Dienst-Pkw und Betriebsdienstfahrzeugen der Straßenbauverwaltung war mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Die Erhöhung der Ausgaben ist insbesondere auf eine Steigerung der Kraftstoffkosten zurückzuführen.

Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

2009:	468.195 Liter	504.246 €
2010:	487.225 Liter	591.491 €
2011:	485.069 Liter	684.432 €

Aufgrund des knappen Terminrahmens basieren die Angaben teilweise auf einer Berechnung (jährliche Kilometerleistung und Herstellerangaben zum durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch)

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

2009.	38.822 Liter	41.811 €
2010:	40.365 Liter	49.003 €
2011:	39.906 Liter	56.307 €

Staatsministerium der Finanzen

2009:	1.334.559 Liter	1.437.320 €
2010	1.362.152 Liter	1.653.653 €
2011	1.383.386 Liter	1.951.958 €

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

2009	159.275 Liter	171.539 €
2010	177.768 Liter	215.810 €

2011 167.157 Liter 235.858 €

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

2009: 1.198.648 Liter 1.290.944 €

2010: 1.304.292 Liter 1.583.410 €

2011: 1.358.325 Liter 1.916.597 €

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

2009 133.206 Liter 143.463 €

2010 128.036 Liter 155.436 €

2011 131.119 Liter 185.009 €

Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

2009: 1.655.100 Liter 1.782.543 €

2010: 1.461.100 Liter 1.773.775 €

2011: 1.347.800 Liter 1.901.746 €

Erdgasbetriebene Fahrzeuge :
(Umrechnung mit Durchschnittswert von 1 €/kg Erdgas)

2009: 1.300 kg Erdgas 1.300 €

2010: 1.066 kg Erdgas 1.066 €

2011: 626 kg Erdgas 662 €

Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

2009: 459.274 Liter 494.638 €

2010: 457.162 Liter 554.995 €

2011: 472.527 Liter 666.736 €

Zu 2.:

Welche Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung wurden seit Anfang 2011 im Bereich der einzelnen Staatsministerien und den nachgeordneten Einrichtungen und Behörden umgesetzt, aufgeschlüsselt nach:

- *den einzelnen Staatsministerien und den nachgeordneten Einrichtungen und Behörden,*
- *den Einsparmaßnahmen beim Verbrauch von Heizenergie in den einzelnen Staatsministerien und den nachgeordneten Einrichtungen und Behörden,*
- *den Einsparmaßnahmen beim Stromverbrauch in den einzelnen Staatsministerien und den nachgeordneten Einrichtungen und Behörden,*
- *den Einsparmaßnahmen beim Kraftstoffverbrauch für die Fahrzeuge in den einzelnen Staatsministerien und den nachgeordneten Einrichtungen und Behörden (einschließlich Wasser-, Luft- und Schienenfahrzeugen)?*

Maßnahmen zur Energieeinsparung beim Verbrauch von Heizenergie und Strom:

Im Rahmen des Sonderprogramms zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude, welches einen wesentlichen Bestandteil des Klimaprogramms Bayern 2020 bildet, wurden in den Jahren 2008 bis 2011 zusätzlich 150 Mio. € für die energetische Verbesserung des staatlichen Gebäudebestandes bereit gestellt. Oberstes Ziel war dabei, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine größtmögliche Reduzierung der CO₂-Emissionen zu erreichen. Insgesamt wurden im Zuge des Programms Verbesserungen an ca. 450 Gebäuden durchgeführt. Dabei wurden Maßnahmen an der Gebäudehülle, zur Optimierung der Betriebstechnik sowie der verstärkte Einsatz regenerativer Energien umgesetzt.

Neben den ökologischen Verbesserungen (absolute, prognostizierte CO₂-Reduzierung von rund 900.000 Tonnen) werden durch vorgenannte Maßnahmen Energieeinsparungen erzielt, welche eine Minderung der jährlichen Kosten von rund 8 Mio. € erwarten lassen. Eine Aufgliederung dieser Einsparungen in Strom und Heizenergie war mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Die Maßnahmen des Sonderprogramms und die damit verbundenen Einsparungen verteilen sich auf die Ressorts wie folgt:

Epl.	Ressort	Anzahl der Maßnahmen	Kostenanteil Sonderprogramm (in Mio. €)	Einsparung jährliche Energiekosten (in TEuro)
03 A	Staatsministerium des Innern – Allgemeine Innere Verwaltung	101	17,4	1.070
03 B	Staatsministerium des Innern - Staatsbauverwaltung	27	5,5	235
04	Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	71	14,7	770
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	11	11,3	180
06	Staatsministerium der Finanzen	67	13,1	760
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	4	0,7	20
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	22	5,9	260
10	Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	3	0,5	15
12	Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	13	5,7	160
15	Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	128	73,7	4.700
	Gesamt	447	148,5	8.170

Zur Fortführung des Sonderprogramms in 2012 wurden weitere 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Mit Ministerratsbeschluss vom 19. Juli 2011 zur Festlegung des „künftigen Energiestandards für staatliche Gebäude“ hat die Staatsregierung einen weiteren, wichtigen Schritt zur Reduzierung des zukünftigen Heizenergiebedarfs beschlossen. So gilt für alle Neubauten von Verwaltungsgebäuden der Passivhausstandard, zudem werden ausgewählte Sonderbauten als Pilotmaßnahmen ebenfalls im energieeffizienten Passivhausstandard ausgeführt – sofern im Einzelfall nicht nachweisliche wirtschaftliche, technische oder nutzerbedingte Gründe dagegen

sprechen. Alle anderen Maßnahmen (Neubau und Bestand) müssen gemäß Ministerratsbeschluss die Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2009 an die Gebäudehülle um mindestens 30 % unterschreiten.

Maßnahmen zur Energieeinsparung beim Kraftstoffverbrauch:

Allgemein:

Hinsichtlich des Erwerbs von Dienstkraftfahrzeugen und der Berücksichtigung von niedrigem Kraftstoffverbrauch, biogenen Treibstoffen etc. wird auf Nr. 6.14.3 der Haushaltsvollzugsrichtlinien (FMBek vom 27.04.2011, 6320-F) verwiesen:

„Beim Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen sind die Richtpreise gemäß Anlage 4 des Haushaltsaufstellungsschreibens vom 19. Februar 2010 (Az.: 11 - H 1120 - 012 - 4 273/10) sowie die Vorgaben in Nr. 19.1.2 HaR zu beachten (u. a. Motorhöchstleistung, Schadstoffgruppe, niedriger CO₂-Ausstoß, Eignung zum Betrieb mit biogenen Treibstoffen). Gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zur Energieeinsparung im öffentlichen Bereich vom 24. Oktober 1980 ist auf einen niedrigen Kraftstoffverbrauch zu achten. Nach dem Beschluss des Ministerrats vom 11. Januar 2010 sollen bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen bei vorhandenem geeignetem Nutzungsprofil auch biokraftstofftaugliche bzw. Erdgasfahrzeuge vorgesehen werden, soweit dies wirtschaftlich ist.“ Außerdem wird auf einen Beschluss des Ministerrats vom 11.01.2012 zur Zukunftsoffensive Elektromobilität (zum Probetrieb für Hybrid- und Elektrofahrzeugen, sobald diese marktreif sind) hingewiesen.

Staatsministerium des Innern:

Polizei:

Im Rahmen der Ausschreibungen von Dienstfahrzeugen, Booten und Hubschraubern der bayerischen Polizei wird auch der Kraftstoffverbrauch abgefragt und fließt in die Kosten-Nutzen-Berechnung mit ein.

Der Kraftstoffverbrauch ist jedoch nicht das alleinige Entscheidungsmerkmal, da an ein Polizeieinsatzfahrzeug, Polizeiboot oder einen Polizeihubschrauber zahlreiche andere Anforderungen gestellt werden.

Allgemeine Innere Verwaltung und Staatsbauverwaltung:

Bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen werden Umweltaspekte (insbes. Kraftstoffverbrauch, Schadstoffausstoß) im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Berechnung berücksichtigt.

Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz können insgesamt folgende Einsparmaßnahmen beim Kraftstoffverbrauch für die Fahrzeuge mitgeteilt werden, die jedoch auch vor dem Jahr 2011 umgesetzt wurden:

- Bei der Nutzung von Dienstfahrzeugen wird die Fahrweise grundsätzlich auf einen niedrigen Kraftstoffverbrauch ausgerichtet.
- Es wird auf einen zurückhaltenden und sparsamen Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen geachtet, z. B. durch Verringerung der Zahl von Dienstreisen, Bildung von Fahrgemeinschaften, Beschränkung der Teilnehmerzahl an auswärtigen Besprechungen.
- Im U- und S-Bahn-Bereich werden die Kraftfahrzeuge nur unter sorgfältiger Prüfung der Notwendigkeit genutzt. Im Übrigen werden die öffentlichen Verkehrsmittel verstärkt in Anspruch genommen.
- Zur Erledigung von Dienstgängen wurden Dienstfahrräder beschafft.
- Beim Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen werden die Vorgaben wie Motorhöchstleistung, Schadstoffgruppe und niedriger Kraftstoffverbrauch sowie CO₂-Ausstoß beachtet.
- Bei Leasingfahrzeugen werden die Verträge unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit mit kurzen Laufzeiten abgeschlossen. Durch den jährlichen Wechsel wird sichergestellt, dass nur Fahrzeuge mit moderner, energiesparender und umweltfreundlicher Technik eingesetzt werden.

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus meldet über die auch für das StMUK gültigen Ausführungen unter „Allgemeines“ hinaus Fehlanzeige.

Staatsministerium der Finanzen

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben wird beim Erwerb von Dienst-Kfz (Miete, Leasing oder Kauf) darauf geachtet, dass jeweils ein Modell mit einem möglichst geringen Kraftstoffverbrauch ausgewählt wird. Darüber

hinaus werden die Fahrten mit Dienstkraftfahrzeugen auf ein absolut notwendiges Maß beschränkt. Die Berufskraftfahrer sind angewiesen, einen energiebewussten Fahrstil einzuhalten. Da der überwiegende Anteil der Fahrzeuge geleast wird, stehen stets Fahrzeuge zur Verfügung, die dem neuesten technischen Stand entsprechen (z.B. Pkw mit Start-/Stop-Automatik). Das Finanzministerium hat im Jahr 2012 zwei Hybrid-Fahrzeuge beschafft, die mit Otto-Kraftstoff und elektrischer Energie bewegt werden. Bei der staatlichen Kurverwaltung Bad Brückenau kommen seit Ende 2011 zwei Elektrokleinfahrzeuge - überwiegend bei Kurzstrecken - zum Einsatz. Bisher wurden für diesen Aufgabenbereich treibstoffbetriebene Kfz verwendet.

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen werden im Geschäftsbereich des StMWIVT, analog zu Nr. 19.1.2 der Haushaltsaufstellungsrichtlinien des Freistaates Bayern (HaR), bevorzugt Fahrzeuge mit geringem Kraftstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß angeschafft. Die Nutzer der Fahrzeuge werden außerdem zu energiesparender Fahrweise angehalten. Ferner werden Fahrten mit dem Dienst-Kfz auf das notwendige Mindestmaß beschränkt.

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs der Fahrzeuge im Geschäftsbereich des Staatsministeriums wurden folgende Einsparmaßnahmen umgesetzt:

- Modernisierung des Fahrzeugbestandes
- Austausch alter Fahrzeuge mit unzeitgemäß hohem Kraftstoffverbrauch gegen Neufahrzeuge mit modernen, sparsamen Motoren,
- Abschluss kurzer Vertragszeiten für Leasingfahrzeuge, um bei den Nachfolgefahrzeugen stets die neueste Dieselmotorentechnologie zu nutzen.
- regelmäßige Wartung und Überprüfung der Fahrzeuge hinsichtlich Motoren, Reifendruck sowie Verwendung von Leichtlaufölen
- Anweisung an die Nutzer der Fahrzeuge, die Fahrweise auf einen niedrigen Kraftstoffverbrauch auszurichten einschließlich Einhaltung der Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen
- Bildung von Fahrgemeinschaften und Bündelung von Fahrten
- Beschaffung von Dienstfahrrädern für Erledigungen am Dienort

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Im StMAS werden zur Personenbeförderung ausschließlich verbrauchsgünstige Dieselfahrzeuge eingesetzt. Mit Ausnahme eines im Eigentum des Freistaats Bayern stehenden VW Bus (Typ T5 , Bj. 2007) werden die Fahrzeuge geleast und entsprechen somit der jeweils neuesten und damit verbrauchsgünstigsten Modellgeneration.

Bei den nachgeordneten Behörden und Gerichten stehen sowohl Leasingfahrzeuge als auch eigene Fahrzeuge zur Verfügung. Die Leasingfahrzeuge entsprechen auch hier der neuesten und damit verbrauchsgünstigsten Modellgeneration. Bei der Neubeschaffung eigener Fahrzeuge wird darauf geachtet, dass die Fahrzeuge möglichst verbrauchsgünstig sind.

Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Durch die auf ein Jahr begrenzten Mietverträge sind immer die neuesten Technologien und die geringsten Verbräuche bei den Fahrzeugen gegeben. Teilweise wurden auch Fahrzeuge mit geringerer Motorleistung als bisher angemietet. Im Geschäftsbereich des StMUG wird darauf geachtet, dass nur solche Fahrten unternommen werden, die dienstlich zwingend veranlasst sind. Es wird verstärkt darauf Einfluss genommen, dass öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge wird auf einen möglichst geringen Kraftstoffverbrauch geachtet. Ferner wird laufend geprüft, ob eine Reduzierung des Fahrzeugbestandes möglich ist. Bei den Nationalparkverwaltungen sind aufgrund der Einsatzbedingungen die Einsparmaßnahmen begrenzt (allradgetriebene Fahrzeuge, Transportlasten, usw.). Im Rahmen des Projekts E-Wald bei der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald sind seit November 2011 vier Elektrofahrzeuge im Einsatz. Das Projekt läuft bis Ende August 2012.

Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bei der Anschaffung von Fahrzeugen wird darauf geachtet, dass diese mit moderner, umweltfreundlicher und kraftstoffsparender Technologie ausgestattet sind. Dienstreisen werden verstärkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt. In nachgeordneten Behörden sind insgesamt drei erdgasbetriebene Fahrzeuge und drei Elektrofahrzeuge im Einsatz.

Zu 3.:

In welchem Umfang tragen die einzelnen Staatsministerien bzw. die nachgeordneten Einrichtungen und Behörden zur Produktion und Nutzung von regenerativer Energie bei (z. B. durch die Nutzung von PV-Anlagen, Windkraft, Wasserkraft, BHKW, Pellet-Heizungen etc), aufgeschlüsselt nach:

- *den einzelnen Staatsministerien und den nachgeordneten Behörden,*
- *der Nutzung regenerativer Energieträger im Bereich der Heizenergie in den einzelnen Staatsministerien und den nachgeordneten Einrichtungen und Behörden,*
- *der Nutzung regenerativer Energieträger im Bereich des Stromverbrauchs in den einzelnen Staatsministerien und in den nachgeordneten Einrichtungen und Behörden,*
- *der Nutzung regenerativer Energieträger im Bereich des Kraftstoffverbrauchs für die Fahrzeuge in den einzelnen Staatsministerien und den nachgeordneten Einrichtungen und Behörden (einschließlich Wasser-, Luft- und Schienenfahrzeugen)?*

Einsatz regenerativer Energie in den Bereichen Wärme und Strom:

Der Einsatz erneuerbarer Energien wird von der Bayerischen Staatlichen Hochbauverwaltung bei allen ihrer Bauvorhaben konsequent geprüft und angestrebt. In den einzelnen Staatsministerien einschließlich nachgeordneter Behörden sind nachfolgend genannte Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieformen installiert bzw. in Planung und Ausführung. Die genannten Energieerträge sind auf das Jahr 2010 bezogen. Bei den solarthermischen Anlagen und bei den Anlagen zur Nutzung von Geothermie und Umweltwärme handelt es sich um errechnete Werte.

Staatsministerium des Innern:

- 49 solarthermische Anlagen, jährlicher Wärmeertrag 664.178 kWh
- 13 Biomasseheizanlagen, jährlicher Wärmeertrag 1.677.918 kWh
- 1 Anlage zur Nutzung von Geothermie bzw. Umweltwärme, jährlicher Wärmeertrag 315.000 kWh
- 44 Photovoltaikanlagen; jährlicher Stromertrag 169.968 kWh

Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

- 11 solarthermische Anlagen, jährlicher Wärmeertrag 358.457 kWh
- 5 Biomasseheizanlagen, jährlicher Wärmeertrag 8.466.326 kWh
- 1 Anlage zur Nutzung von Geothermie bzw. Umweltwärme, jährlicher Wärme-
ertrag 260.000 kWh
- 11 Photovoltaikanlagen; jährlicher Stromertrag 49.693 kWh
-

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

- 9 solarthermische Anlagen, jährlicher Wärmeertrag 132.030 kWh
- 7 Photovoltaikanlagen; jährlicher Stromertrag 19.343 kWh

Staatsministerium der Finanzen

- 4 solarthermische Anlagen, jährlicher Wärmeertrag 292.950 kWh
- 8 Biomasseheizanlagen, jährlicher Wärmeertrag 2.314.135 kWh
- 2 Anlagen zur Nutzung von Geothermie bzw. Umweltwärme, jährlicher Wär-
meertrag 900.000 kWh
- 19 Photovoltaikanlagen; jährlicher Stromertrag 85.219 kWh

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

- 1 Photovoltaikanlage; jährlicher Stromertrag 1.778 kWh

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- 13 solarthermische Anlagen, jährlicher Wärmeertrag 301.500 kWh
- 24 Biomasseheizanlagen, jährlicher Wärmeertrag 3.222.115 kWh
- 3 Photovoltaikanlagen; jährlicher Stromertrag 25.012 kWh

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

- 3 solarthermische Anlagen, jährlicher Wärmeertrag 20.250 kWh
- 1 Biomasseheizanlage, jährlicher Wärmeertrag 150.000 kWh
- 4 Photovoltaikanlagen; jährlicher Stromertrag 21.064 kWh

Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

- 18 solarthermische Anlagen, jährlicher Wärmeertrag 1.019.070 kWh
- 11 Biomasseheizanlagen, jährlicher Wärmeertrag 407.886 kWh

- 10 Photovoltaikanlagen; jährlicher Stromertrag 134.042 kWh

Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- 22 solarthermische Anlagen, jährlicher Wärmeertrag 256.320 kWh
- 25 Biomasseheizanlagen, jährlicher Wärmeertrag 3.248.825 kWh
- 2 Anlagen zur Nutzung von Geothermie bzw. Umweltwärme, jährlicher Wärmeertrag 46.500 kWh
- 84 Photovoltaikanlagen; jährlicher Stromertrag 460.282 kWh

Ökologische Aspekte bei der Ausschreibung des Strombezugs:

Zusätzlich werden bei der zentralen Ausschreibung des Strombezugs für staatliche Gebäude ökologische Aspekte beachtet. Bereits im Jahr 2009 wurde durch eine interministerielle Arbeitsgruppe beschlossen, bei Ausschreibungen den maximal zulässigen CO₂-Anteil je kWh Strom auf 100 g zu begrenzen. Mit Ministerratsbeschluss vom 08. Juni 2011 wurde darüber hinaus festgelegt, dass bei allen künftigen zentralen Ausschreibungen der Stromlieferung für die staatlichen Liegenschaften die gesamte gelieferte elektrische Energie aus erneuerbaren Energien erzeugt werden muss.

Nutzung Regenerativer Kraftstoffe:

Staatsministerium des Innern:

Polizei:

Im Bereich der Bayerischen Polizei werden gegenwärtig keine Fahrzeuge, Boote oder Hubschrauber mit regenerativen Kraftstoffen eingesetzt. Aufgrund der polizeispezifischen Anforderungen kommen diese Kraftstoffe gegenwärtig nicht in Betracht.

Allgemeine Innere Verwaltung:

Von den vorhandenen Dieseldieselfahrzeugen sind nur gewisse Baujahre biokraftstofftauglich; aus technischen Gründen ist laut Herstellern (z.B. bei Dieseldieselpartikelfiltern) eine Betankung mit Biodiesel nicht zugelassen.

Im Bereich nachgeordneter Behörden der AIV (ohne Polizei) gibt es 7 biodieseltaugliche Kraftfahrzeuge (Stand 27.01.2012).

Staatsbauverwaltung:

Im Bereich der Staatsbauverwaltung werden derzeit keine Fahrzeuge mit regenerativen Kraftstoffen eingesetzt. Zwar sind eine Reihe von Fahrzeugen (LKW und

PKW) biokraftstofftauglich. Die Anzahl dieser Fahrzeuge ist aber mit vertretbarem Aufwand nicht festzustellen. Tatsächlich werden aus wirtschaftlichen Gründen keine Fahrzeuge mit Biokraftstoff betankt, da die behördeneigenen Tankstellen nur Normdiesel oder Normalbenzin vorhalten können. Zusätzliche Betankungsmöglichkeiten zu schaffen ist derzeit wirtschaftlich nicht vertretbar.

Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Im Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird beabsichtigt, nach Ablauf der Leasingverträge im Jahr 2013 mindestens ein Hybridfahrzeug zu beschaffen. Bei den übrigen Fahrzeugen ist grundsätzlich kein geeignetes Nutzungsprofil zur wirtschaftlichen Nutzung eines Hybrid- bzw. Elektrofahrzeugs vorhanden. Im nachgeordneten Bereich sind derzeit 83 biokraftstofftaugliche Dienstfahrzeuge eingesetzt. Diese Fahrzeuge werden teilweise nach entsprechender Umrüstung mit Biokraftstoff betankt, sofern die Hersteller nicht davon abraten.

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus meldet Fehlanzeige.

Staatsministerium der Finanzen

Bei den beiden im Jahr 2012 beschafften Hybrid-Fahrzeugen werden die Batterien der Kfz überwiegend am Staatsministerium der Finanzen geladen. Somit wird der beim Betrieb des Fahrzeugs verbrauchte Strom zu (nahezu) 100 % aus Wasserkraft erzeugt (lt. Angabe des Stromlieferanten SWM). In der Steuerverwaltung werden seit 2010 bzw. 2011 zwei Opel Combo mit Erdgasantrieb erfolgreich eingesetzt. Darüber hinaus kommen im hiesigen Geschäftsbereich auch Fahrzeuge zum Einsatz, die mit Bio-Ethanol betankt werden können.

Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Für die Dienstfahrzeuge des StMWIVT werden keine regenerativen Kraftstoffe genutzt. Jedoch wurde für den Fuhrpark des StMWIVT ein Hybridfahrzeug angeschafft.

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums werden durch den Einsatz biokraftstofftauglicher Fahrzeuge regenerative Energieträger wie Ethanol E85, Rapsölkraftstoff, Biodiesel B100 und Biomethan genutzt.

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Bei einer nachgeordneten Dienststelle steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung, das mit Biosprit betankt werden kann.

Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Es wird grundsätzlich versucht, Elektrofahrzeuge o. ä. in den Fuhrparks einzusetzen. Geeignete Modelle sind derzeit aber noch nicht auf dem Markt. Zudem muss auch die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden.

Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bei der Fachhochschule Amberg-Weiden wird ein Fahrzeug mit Rapsöl bzw. Biodiesel eingesetzt. Die Fachhochschule Landshut unterhält auf ihrem Grundstück Solar-Carports, die Integration einer Elektroladestation für Elektrofahrzeuge ist beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister